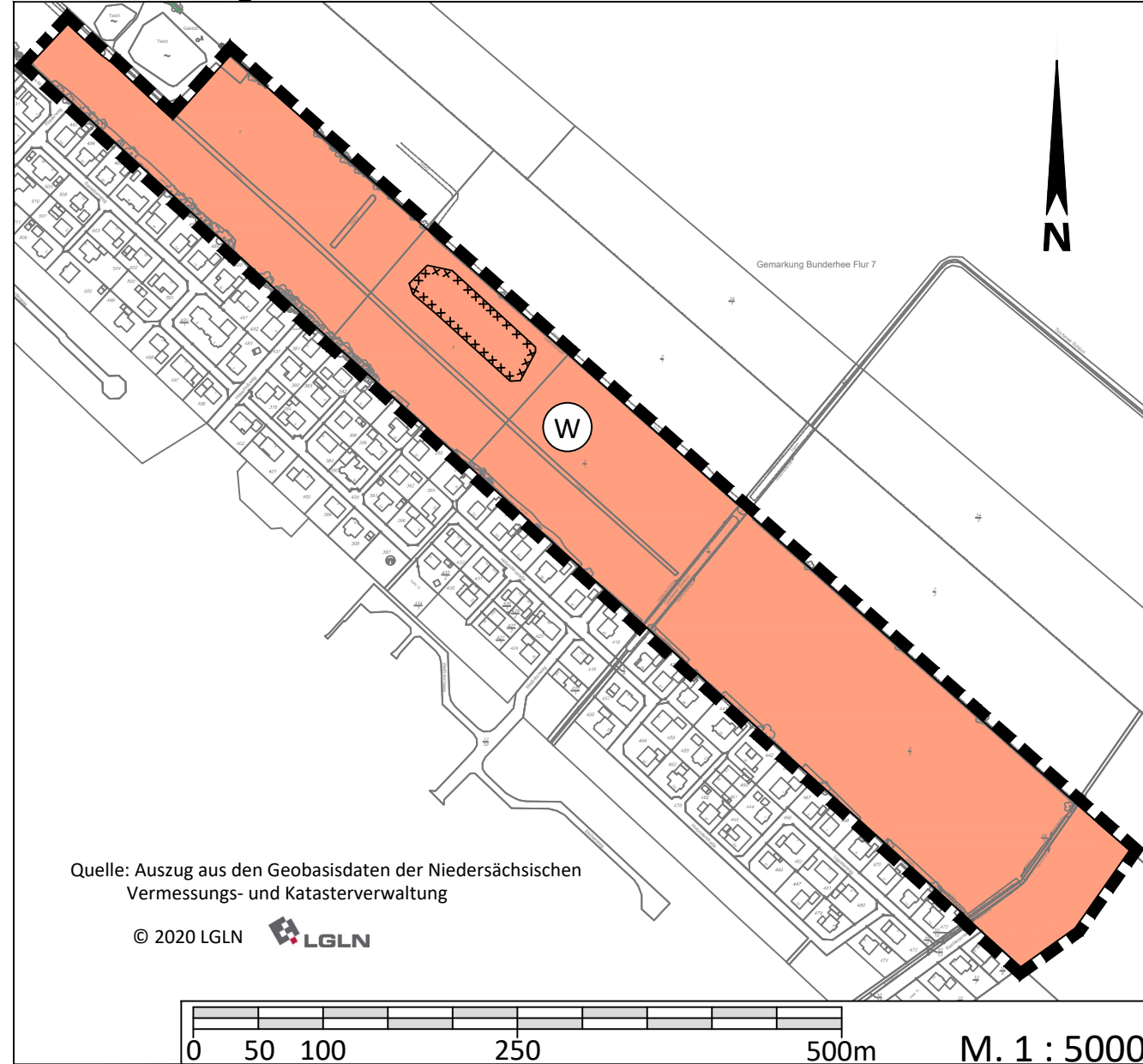
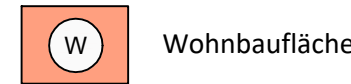


Planzeichnung



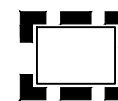
Planzeichenerklärung (gemäß PlanZV 90)

Art der baulichen Nutzung

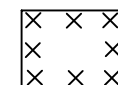


Wohnbaufläche

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung



Umgrenzung der für bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Böden eheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.

Hinweise

Denkmalschutz

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gem. § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Leer oder dem archäologischen Dienst der Ostfriesischen Landschaft, Hafenstr. 11 in Aurich, Tel. 04941/ 1799-32, unverzüglich gemeldet werden.

Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

Altlasten/ Kampfmittel

Die für eine bauliche Nutzung vorgesehene Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, wird im Zuge der Erschließung durch den Vorhabenträger in Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Leer beseitigt.

Sollten im restlichen Plangebiet bei Erd- und Bauarbeiten Hinweise auf Kontaminationen des Bodens auftreten, so ist die Untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Leer unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Sollten bei Erdarbeiten Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, so ist umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst des LGLN- Regionaldirektion Hameln- Hannover zu benachrichtigen.

Planungsgrundlagen

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr.394) geändert worden ist.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, DIN- Vorschriften u.a.) können bei der Gemeinde Bunde im Rathaus eingesehen werden.

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Bunde diese 36. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen beschlossen.

Bunde, den _____._____

(Siegel)

Bürgermeister U. Sap

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am _____._____ die Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bunde, den _____._____

Bürgermeister U. Sap

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5)

Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung



Landesamt für Geoinformation
und Landvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Aurich © 2020

Planverfasser

Der Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH, Geschäftsstelle Aurich, Wagenweg 13, 26603 Aurich.

Aurich, den _____._____

Planverfasser i.A. Dipl. Ing. S. Janzen

Veröffentlichung

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am _____._____ dem Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung und dem Begründungsentwurf zugestimmt und die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am _____._____ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung, der Begründungsentwurf sowie die wesentlich, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden vom _____._____ bis einschließlich _____._____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Bunde, den _____._____

Bürgermeister U. Sap

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bunde hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB diese Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nebst Anlagen in seiner Sitzung am _____._____ beschlossen.

Bunde, den _____._____

Bürgermeister U. Sap

Genehmigung

Diese Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (AZ: _____) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Leer, den _____._____

Landkreis Leer

(Unterschrift)

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____._____ im Amtsblatt _____ des Landkreises Leer bekannt gemacht worden.

Diese Flächennutzungsplanänderung ist damit am _____._____ wirksam geworden.

Bunde, den _____._____

Bürgermeister U. Sap

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden dieser Flächennutzungsplanänderung sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

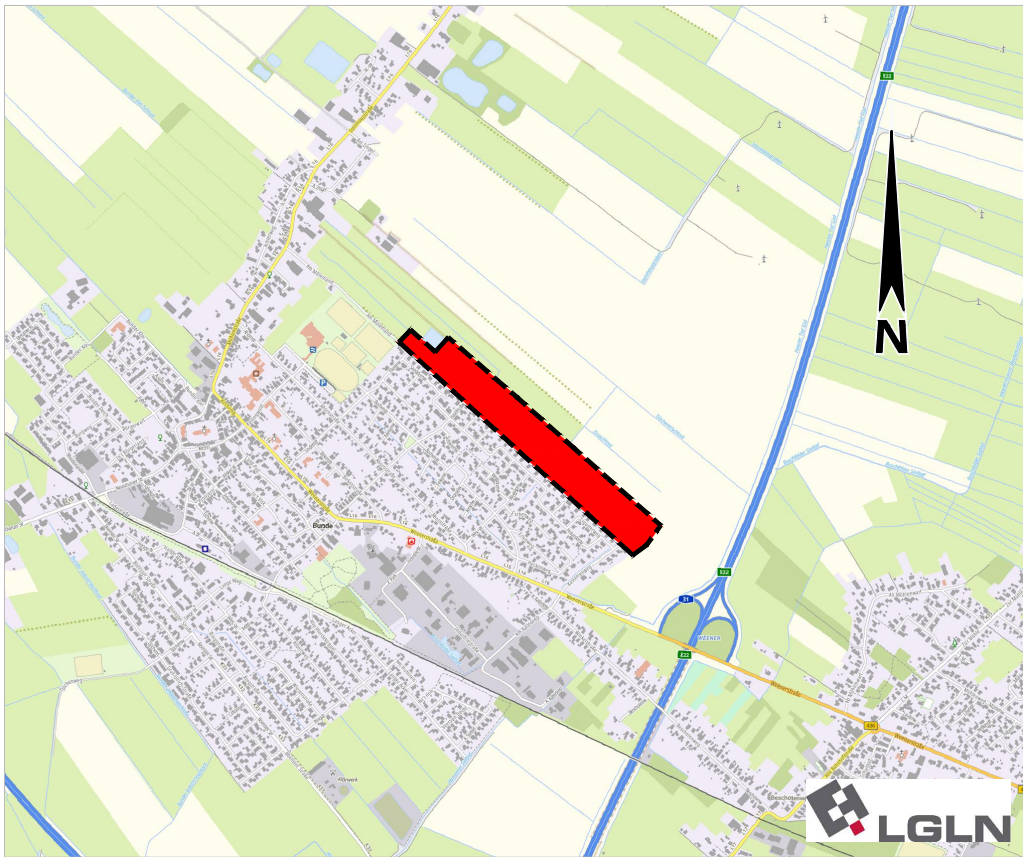
Bunde, den _____._____

Bürgermeister U. Sap

Gemeinde Bunde



36. Änderung des Flächennutzungsplanes



Übersichtsplan M. 1:25.000

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

November 2025

Maßstab: 1:5000



Niedersächsische
Landgesellschaft mbH

Geschäftsstelle Aurich
Wagenweg 13 | 26603 Aurich
info-aurich@nlg.de
www.nlg.de